

schiedenen wissenschaftlichen Werken, und bei jedem sind die Namen mit Umlauten anders behandelt. Diese drei verschiedenen Arten der Umlaut-Behandlung im Alphabet sind:

1. A wird als A, O als O, U als U behandelt, sodas jedesmal den Namen nach Ab gleich die mit Ab, dann die mit Ac, Ac, Ad, Ad folgen usw. Beim Umlaut in der Mitte des Wortes ist natürlich die Behandlung die gleiche. Bei Worten, wo Ae kein Umlaut ist, z. B. Aerozon oder Koel, wird ae hinter ad, oe hinter od eingereiht, also das e wie ein gesonderter Buchstabe behandelt. Dieser Gebrauch ist der meist übliche.

2. In dem zweiten Register ist der Umlaut immer so behandelt, als ob das e ein gesonderter Buchstabe ist: Abt, Ackermann, Adler, Aberlein, Ammerling, Affe usw. Also sämtliche Namen mit A sind eingereiht zwischen Ad und Af. Dieser Brauch findet sich nicht so viel wie der Brauch 1, obwohl es meines Erachtens der richtigere und zweifellos, wie wir sehen werden, für den praktischen Gebrauch vorzuziehen ist. Viele — z. B. Goethe — sträubten sich auch, daß man den Umlaut im Namen schrieb, also nicht Göthe. In manchem Dialekt hört man auch noch in vielen Worten den Umlaut deutlich in zwei Buchstaben zerlegt ausgesprochen.

3. Aber noch eine dritte Art der Einrichtung gibt es. Sie liegt vor uns z. B. in der von Otto Pniower und Paul Schlenker besorgten Ausgabe der Briefe von Theodor Fontane. Ich finde den dort geübten Brauch freilich selten, muß aber auch gestehen, daß er, obwohl von zwei bedeutenden Germanisten ausgeübt, völlig unberechtigt erscheint. Dort stehen erst sämtliche Worte mit dem A, und dann folgen sämtliche Worte mit dem Ä. Also Regidi folgt nicht etwa hinter Af oder Ag, sondern nach Augier; der Name Baedeker findet sich nicht hinter Baden-Baden, sondern nach Bayreuth, der Name Böhlau nicht nach Bodenstedt, sondern hinter Borrileti. Ich bin fest überzeugt, daß es vielen so gegangen ist, wie es mir oft bei Benutzung dieses Werkes ging, daß sie manchen Namen vergeblich im Register suchten und erst später sich erinnerten, daß hier ein völlig ungewohnter Brauch ausgeübt wird.

Sind dieses die hauptsächlichsten Verschiedenheiten, so fand ich doch noch zuweilen — jedoch seltener — kleine Abweichungen anderer Art, so z. B. in einem, freilich älteren Lexikon, das sie behandelt wie in der ersten bezeichneten Art der Behandlung des Umlautes. Während also zumeist wohl die Worte mit »ie« sämtlich eingeschoben sind hinter den Worten mit id, folgten hier Niebe, Nidert, Nidhelm, Niede usw. einander. Ebenso findet man auch, freilich nur in selteneren Fällen — das k als K behandelt, während es zumeist richtig nach ci eingereiht wird.

Die Notwendigkeit, hier eine Einheitlichkeit herzustellen, ist eine sehr dringende. Es ist, wie gesagt, keine Angelegenheit, die nur den geistigen Arbeiter angeht, sondern jedermann. Ja, im gewöhnlichen, praktischen Leben macht sich diese Verschiedenheit auch geltend beim Nachschlagen von Adressbüchern, Telefon- und anderen Verzeichnissen.

Beim Berliner Telephonteilnehmer-Verzeichnis wird zum Beispiel der Umlaut nach dem angeführten Brauch 1 behandelt, also ä wie a, ö wie o, ü wie u eingereiht, nur wo ae oder oe zweifelhafte sind, bildet das e einen gesonderter Buchstaben. Wir finden also den Namen Koel hinter Kocon, den einsilbigen Koell nach Koll, dem folgt Koelle und dann wieder Kollenberg.

Daß aber im praktischen Leben dieser Brauch auch Schwierigkeiten mit sich bringt, zeigt folgende Adressenreihe aus demselben Fernsprechteilnehmer-Verzeichnis:

- A. E. G. Schreibmaschinen-Gesellschaft.
- Neiltz, Jan.
- Kengeneyndt, Gustav.
- Aero-Club.
- Aero-Industrie.
- Aerozon-Fabrik G. & B. Sternberg.

Es scheint demnach — da sich die Namen Regidi und Regir-Apothek nach Aghajan finden, also hier A wie A behandelt ist —, daß der Name Kengeneyndt auszusprechen ist: A-en-ge-neyndt, sonst dürfte er nicht an jener Stelle, sondern viele Seiten weiter nach dem Namen Angelrot stehen. Wer aber sieht dem Namen Kengeneyndt ohne weiteres seine Bierfilbigkeit an? Und wer den Namen nur liest, ohne ihn aussprechen gehört zu haben, wird ihn nicht an jener Stelle des Verzeichnisses suchen, an der er steht, und ihn niemals finden.

Natürlich ist dieser Fall nicht vereinzelt. Er beweist, daß meine oben ausgesprochene Meinung, daß die zweite Art der Einreihung, d. h. immer und überall den Umlaut wie zwei Buchstaben anzusehen, praktisch vorzuziehen sei, und weiter beweist der Fall, daß eine Einigung und Verständigung über diese Alphabetfrage dringend notwendig ist.

**Jahresberichte des Literarischen Zentralblattes** über die wichtigsten wissenschaftlichen Neuerscheinungen des gesamten deutschen Sprachgebietes. Dritter Jahrgang 1926 mit Anhang: Wichtige wissenschaftliche Neuerscheinungen des Auslandes. Zugleich Register zu Jahrgang 77 der Zeitschrift. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Frels. Leipzig: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler 1927. IV S., 868 Sp., I S. 4<sup>o</sup> Lwd. Mk. 28.—, für Bezahler des Literar. Zentralblattes Mk. 25.—.

Dieser dritte Jahrgang bietet wie die früheren eine sehr gute und sehr wichtige Zusammenstellung der deutschen Literatur des vergangenen Jahres, nach Wissenschaften geordnet und in zahlreiche Untergruppen zerlegt, die das Auffinden eines Buches wesentlich erleichtern. Es ist dankbar anzuerkennen, daß diese Untergruppen mit verständiger Beschränkung gewählt sind, denn ein Zuviel kann hier noch mehr Schaden als ein Zuwenig, da es eher verwirrt als orientiert.

Außer den in der Zeitschrift besprochenen oder bloß erwähnten Titeln sind auch noch die Titel anderer wichtiger Publikationen eingeschaltet worden, sodas uns hier eine ziemlich lückenlose Übersicht der Literatur des Jahres 1926 geboten wird, im ganzen rund 27 000 Titel gegen 22 000 im Vorjahre, ein stattliches Monument der deutschen Geistesaktivität. Einige Wissenschaftsgebiete erhielten einen neuen Bearbeiter, die Kriegswissenschaften schieden aus der Geschichte aus und wurden in einer besonderen Abteilung zusammengestellt. Die Doppelerwähnung der Grenzgebiete konnte auch diesmal nicht durchgeführt werden, ein Mangel, der durch das gute alphabetische Namenverzeichnis am Schluß ganz wesentlich gemildert wurde.

Bei solchen Vorzügen fallen Kleinigkeiten, die man auch anders wünschen könnte, nicht ins Gewicht. So würde ich z. B. Kersten, Bucheinbände, und Klette, Buchausstattung (Sp. 13) mit Theele, Die Buchkunst (Sp. 14) in einer Gruppe bringen, da jede Ausstellung doch nur das Schönste und Beste zeigt. Auch würde ich Löwis, Die deutsche Buchausfuhr (Sp. 16) zur Geschichte (Sp. 17) stellen, wo auch der »Weg des deutschen Buches« und Wessely, Die Bücherproduktion Rußlands, ihren Platz gefunden haben. Ein kleines Versehen wäre noch richtigzustellen, da das Werk Goldner, Die zoroastriische Religion (Sp. 64) und seine Besprechung (Sp. 355) an einer Stelle zusammenkommen müssen. Doch sind das durch die Fülle des Materials von selbst entschuldigte Versehen, die den Wert des Ganzen durchaus nicht zu beeinträchtigen vermögen.

Der bisherige Herausgeber der Jahresberichte, der auch seit 1924 das Literarische Zentralblatt leitete, schließt hiermit seine Tätigkeit in dieser Zeitschrift ab, was sehr zu bedauern ist, denn diese hat seiner mühevollen und entsagungreichen Tätigkeit außerordentlich viel zu danken. Rasten wird ja ein Mann von solcher Tatkraft nicht; möge diese der Wissenschaft auch ferner zugute kommen!

Bohatta.

**Goldschmit, Dr. F.: Die Aktiengesellschaft.** Handlungsbuch § 178 bis § 319 mit Erl. München: C. S. Beck 1927. XI, 518 Seiten. Lwd. Mk. 3.50.

Auch im Buchhandel gewinnen die kapitalistischen Gesellschaftsformen der G. m. b. H. und Aktiengesellschaft an Boden, abgesehen davon, daß auch jeder Aktionär über das Recht der Aktiengesellschaften unterrichtet sein sollte. Die von einem erfahrenen Praktiker wie Goldschmit erläuterte Ausgabe des Gesetzes erscheint deshalb als wertvolles Nützmittel für die Praxis. Auf verhältnismäßig knappem Raum sind Rechtsprechung und Literatur einschließlich des Steuerrechts selbständig verarbeitet, was namentlich bei Materien deutlich wird, die unter das große Kapitel der »Aktienreform« fallen, wie z. B. der Behandlung der Vorzugsaktien, qualifizierten Gründung, des Rechts des Vorstandes und Aufsichtsrates, der Bilanzierung sowie der Anfechtungsklage und ihrer Wirkungen.

**Merzbacher, S., und E. Riegler: Scheckgesetz** nebst Wechselsteuergesetz sowie zugehörigen Verordnungen. München, C. S. Beck 1927. Ausg. 1926. VIII, 149 S. Lwd. Mk. 2.80.

Angehts der weiten Verbreitung des Scheckverkehrs im kaufmännischen Leben ist die neubearbeitete Handausgabe des Scheckgesetzes bei Beck zu begrüßen. Die Erläuterungen sind trotz knapper Fassung außerordentlich reichhaltig, insbesondere zu den §§ 1 (Rechtsnatur, Funktion und Inhalt des Schecks), 3 (Scheckvertrag), 8 (Indossament) und 16 (Scheckregreß). Die einschlägigen Vorschriften der Wechselordnung sind ebenso wie das Wechselsteuergesetz berücksichtigt. Zahlreiche Hinweise auf Rechtsprechung und Spezialliteratur sowie Einleitung und Sachregister ergänzen die Erläuterungen in brauchbarer Weise.